

66. Jahrgang. № 78. Mittwoch, 15. Februar 1922.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Großblattdruck: Nachrichten Dresden.
Gesamtpreis: Sammelnummer 25 241
Kurz für Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten des täglich zweimaligen Zugtrug oder durch die Post bei täglich zweimaligem Ver- und monatlich 14,- M., vierstelliglich 42,- M.
Unzeigen-Preise. Die zweimalige P. man breite Zeile 4,- M., die Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Toc-nungsmerkbl., in polige Zeile 24,- M., Berichtse 25,- Tageszeitungen und Zeit., Ausführliche Anträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 Pl.

**Schriftleitung und Herausgeberschaft:
Marienkirche 38/40.
Druck u. Verlag von
Fischer & Neidorff in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.**

Die Fraktionen zur Regierungskrise.

Bemühungen um die große Koalition in letzter Stunde.

Hermes der kommende Mann?
Berlin, 14. Febr. Die Reichstagsfraktionen traten heute abend zusammen, um ihre endgültigen Weichlüsse hinsichtlich ihrer Haltung bei der morgigen Abstimmung über das Vertrauenzoum für die Reichsregierung zu fassen. Die Deutsche Volkspartei, deren Vorstand heute abend zu einer Besprechung zusammenkam, hat schon im Laufe des heutigen Vormittages eine Fraktionssitzung abgehalten, die aber zu keinem positiven Ergebnis führte. In parlamentarischen Kreisen verlautet nur, daß sich vier Mitglieder der Deutschen Volkspartei morgen bei der Abstimmung der Stimme enthalten wollen. In der heute vormittag stattgefundenen Besprechung zwischen dem Reichskanzler und den Parteien wurde auch, wie noch mitgeteilt wird, die Frage erörtert, ob nicht doch noch vor der Abstimmung sogar die Möglichkeit bestünde, die große Koalition zu schaffen. Die Konferenz ergab aber, daß eine solche Möglichkeit nicht als aussichtstrech zu bezeichnen sei. Von der Deutschen Volkspartei wurde erklärt, daß sie ihre Haltung gegenüber der Regierung Wirth nur dann ändern könnte, wenn vor der Abstimmung die große Koalition Tatsache geworden sei. Die sozialdemokratische Fraktion wird in ihrer heutigen Abendversammlung auch zu der in der Besprechung beim Reichskanzler aufgeworfenen Frage der großen Koalition nochmals Stellung nehmen. Ferner steht in parlamentarischen Kreisen das Verhältniß, daß zwischen rechtsstehenden Kreisen und dem Reichsfinanzminister Dr. Hermann gewisse Verbindungen (?) beständen, die darauf hinauslaufen sollen, daß Dr. Hermes im Falle eines Zusammensetzung des Kabinetts Wirth mit der Unterstützung der rechtsstehenden Parteien zur Bildung des neuen Kabinetts berufen werden sollte. Dieses Verhältniß darf jedoch nicht auf Kombinationen als auf Tatsachen beruhen.

Kombinationen als auf Tatsachen beruhen.
Bei den Sozialdemokraten steht der Gedanke einer Erweiterung der Regierungskoalition noch rechts nicht auf große Gegenliebe. Der „Vorwärts“ spricht von einem nicht zulässigen Druck auf die sozialdemokratische Fraktion, der in wirksamer Weise abgewehrt werden müsse. Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ schreibt zu der anscheinend von der demokratischen Fraktion aufgestellten Frage der großen Koalition: „Die demokratische Fraktion scheint die ohnachin sehr schwierige Situation durch das Aufrollen des Problems der großen Koalition noch schwieriger gestalten zu wollen. Unsere Fraktion wird heute abend eine Entscheidung treffen, die auf Sein oder Nichtsein des Kabinetts hinauslöst. Es ist zu wünschen, daß noch vor den Besprechungen der Fraktionen eine unverbindliche Fühlungsnahme zwischen S. P. D. und U. S. P. stattfindet.“ — Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ will erfahren haben, daß die demokratische Fraktion beabsichtigt, das Problem der großen Koalition zur Kabinettsfrage zu machen.

Italien für Verschiebung der Reparations-Entscheidung.

Rom, 14. Febr. Die Agenzia Stesani teilt mit: Am Hinblick auf den Plan, eine Konferenz der alliierten Finanzminister nach London einzuberufen, um die Reparationsfragen einer erneuten Behandlung zu unterziehen, hat die italienische Regierung an die englische und französische das bringende Erledigen gerichtet, die Konferenz bis nach der Wiedereröffnung des italienischen Parlaments zu verschieben, da bis dahin keine Mitglieder des Kabinetts von Rom abhänglich seien (B. T. 2).

Schwierigkeiten in den zehntäglichen Goldzahlungen?

Eigner Bericht der "Dresdner Nachrichten".
Berlin, 14. Febr. Wie aus von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben die deutschen Zahlungen, die nach den Bestimmungen der Reparationskommission alle 10 Tage zu leisten sind, auf große Schwierigkeiten, weil sich der Mangel an Devisen immer mehr fühlbar macht. Seitens der deutschen Regierung werden deshalb neuerliche Verhandlungen mit den Alliierten angeregt werden, die für diese Zahlungen eine andere Basis in Betracht bringen sollen.

Wer zahlt? — Deutschland.

Paris, 14. Febr. Der Finanzausschuk der Kammer hatte sich mit den Kosten der Mobilisierung des Jahresstaate 1919 in Höhe von 110 Millionen Franken zu beschäffen, die seinerzeit angeordnet worden war, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben, damit sie das Ultimatum vom 10. Mai 1921 annahme. Gegen die Abfälle der französischen Regierung, diese Ausgaben in das Budget aufzunehmen, dessen Rücksichtung Deutschland zufällig hatten aber einige Alliierte Einspruch erhoben. An folgedessen hat die französische Regierung die Ausgaben auf das gewöhnliche Budget übernommen. Der Finanzausschuk hat aber noch nicht zugestimmt. Es scheint auch nach dem "Platin" nicht entschlossen zu sein, diese Maßnahme einzuhören. (B. T. B.)

Poincaré lehnt deutsche Arbeiter zum Wiederaufbau ab

Paris, 14. Febr. Es verlautet, daß Polinaté in der auswärtigen Kommission auf eine Anfrage, ob von den im Wiesbadener Abkommen angeboenen deutschen Arbeitskräften für den Wiederaufbau Gebrauch gemacht werden soll erläutert hat, dies liege nicht im Interesse der Politik der Regierung und sei auch nicht von praktischer Bedeutung für den Ausbau. Selbst Voucheur habe bei dieser Frage die nationalen französischen Ausgaben ausgeacht gelassen.

Der Beginn der Schlussverhandlungen in Genf.

Genl. 14. Febr. Die deutsch-polnischen Verhandlungen nahmen heute nachmittag 4½ Uhr ihren offiziellen Ausgang. Präsident Galonder eröffnete die erste Sitzung mit einer feierlichen Ansprache an die Bevollmächtigten der deutschen und polnischen Regierung, denen er zunächst für den Empfang dankte, der ihm in Oberschlesien zuteil geworden war. Er sprach dann die leise Wollnung aus, daß der Geist der Versöhnlichkeit, von dem die beiden Abordnungen bereits in den vorhergehenden Verhandlungen Beweise abgelegt hätten, die Konferenzen zu einem befriedigenden Ergebnis führen möge, wie es dem Interesse der beiden edlen Nationen, die hier vertreten seien, entspreche. Die bevollmächtigten Deutschen und Polen dankten dem Präsidenten für die bisherige Leitung der Konferenz und hoben ebenfalls den versöhnlichen Geist hervor, mit dem sie in die Schlussverhandlungen eintraten.

Veraus wurde auf Antrag des polnischen Comitets
die Arbeitsmethode der Vollkonferenz
festgelegt, die bekanntlich den endgültigen Text des deutsch-
polnischen Vertrags in Ausführung des Weichstusses vom
30. Okt. über aufzustellen hat. Ein Revisionsskomitee, in dem
die deutsche Abordnung durch Geheimrat Schlegelberger,
die Polen durch Golban und der Präsident durch Mackenbeck
vom Völkerbundessekretariat vertreten wird, wird den Text
vorbereiten, dem zunächst die im wesentlichen vorliegenden
Ergebnisse von zehn Untercommissionen zugrunde liegen.
Der endgültige Text ist dann der Vollkonferenz zu unter-
breiten, die daher einige Tage zu stehen wird, bis die ersten
Arbeiten des Comitets vorliegen. Am Vormittag hatte
eine erste Arbeitssitzung des 11. Ausschusses (Mindest-
heilschule) stattgefunden. Nach einer eingehenden Ans-
sprache überreichte die deutsche Abordnung dem an der
Sitzung teilnehmenden Vertreter des Präsidenten, Golban
vom Völkerbundessekretariat, einen ausführlichen Entwurf,
in dem das Minderheitensproblem in Hinsicht auf Sprache,
Schule und Kirche in seinen Einzelheiten behandelt wird.
Der 11. Unterausschuss, sowie auch der 12. Unterausschuss
(zwischenstaatliche Organisationen) waren sofort in
den nächsten Tagen ihre Vertracnungen vorzulegen. (B. T. B.)

Deutsche Gerichtsurteile unter Zensur der Enthie.

Köln, 14. Febr. Das „Echo du Rhin“ schreibt: Noch dem die Rheinlandskommission die von Smeets vor gebrauten Einwendungen wegen des Gerichtsverfahrens gegen ihn geprägt hat, das sie bestimmt, daß die Urteile sie etwa vom Kölner Gericht ohne Erwähnung der Rheinlandskommission gefällt werden, nicht voll ausgeübt werden dürfen. Unter diesen Bedingungen wird Smeets morgen vor der 2. Strafammer des deutlichen Berichtes in Köln auf Auskunft erscheinen. (B. T. B.)

Beneichs Warnung vor Deutschland.

Die angebliche deutsche Gefahr in Niedland.
Prag, 11. Febr. Das Organ des Außenminister
Benedict, der „Gaz“^o, befant sich mit dem Friede der Rei-
Benedict nach Paris und London und schreibt, Dr. Benedict
habe die Absicht, die Staatsmänner der westlichen Ver-
bündeten über die internationale Situation der tschechisch-
tschechoslowakischen Republik und Mitteleuropas überhaupt zu in-
formieren, namentlich, wie sie sich nach der Vierzigde-

formieren, namentlich, wie sie sich nach der Rückstellung der Habsburger Krone und nach dem Rücktritt des Preßburger mit Polen und Österreich herangebildet habe. Seit der letzten Auslandsreise Beneschs habe sich die Weltlage um vieles verändert, und alte internationale Probleme seien neuen gewichen. Wenn man in deutscher und russischer Blättern bereits von der böhmischen Konferenz als von einer Friedenskonferenz spreche, so sei damit erwiesen, daß England die Gefahr übersehe, die durch seine Politik gegenüber Deutschland und Russland hervorgerufen werden könnte. Seine Gleichgültigkeit gegenüber den deutschen Verschwreibungen auf wirtschaftliche Okkupation Russlands könne sich in erster Linie an ihm selbst rächen. Wie von einer amtlichen Prager Stelle mitgeteilt wird, hat Benesch unter Mitwirkung Masaryks und des Berliner Gesandten Tisza einen detaillierten Plan für die böhmische Konferenz ausgearbeitet, der sowohl mit dem österreichischen, dem russischen und dem österreichischen Problem befaßt und eine neue mitteleuropäische Konolidierungs-Abrede erörtert.

Belgien zwischen England und Frankreich.

In dem Verhältnis zwischen Frankreich und England, dessen endgültige Gestaltung eine Kardinalfrage der europäischen Zukunft bildet, wird die Herbeiführung der lebten Entscheidung von beiden Mächten durch eine Politik auf lange Sicht vorbereitet, und in dieser diplomatischen Schachpartie in der jeder Teilnehmer vorsichtig taurig und sorgfam abwägend seine Züge tut, fällt dem belgischen Staate als Spießfigur eine wichtige Rolle zu. Schon während des Krieges arbeitete die Pariser Politik unverhüllt auf das Ziel hin, aus Belgien einen französischen Vasallenstaat zu machen, der sich jedes eigenen Willens gegenüber dem französischen Militarismus und Imperialismus entzähnen sollte, und dieser Zweck haben auch erreicht zu sein, als sich Belgien an dem Abschluß eines Militärvertrages verbeigeflossen hatte, der auf die Dauer von fünfzehn Jahren berechnet war und das Aulmarischgebiet des belgischen Heeres aus dem bisherigen Dreieck Mecheln—Brüssel—Lüttich herausweiter nach Süden zu verlegte, unter Deckung durch Verstärkungen auf der Linie des Hohen Fenn. Außerdem soll die rückwärtige Basis für das belgische Heer nicht mehr Antwerpen, sondern Paris sein. Ferner wird die gesamte belgische Armee im Streitfall dem französischen Oberbefehl unterstellt und der französischen Heeresleitung entschieden der Einfluss bei der Rekrutierung der belgischen Heeresstärke.

der Einfluss bei der Nachbahn gewährt. Auf Grund dieses Vertrages fordert Frankreich jetzt, daß Belgien ein Heer von mindestens 113 400 Mann Friedensstärke unterhalten müsse, und die französischen Ansprüche bezüglich der sonstigen belgischen Klüdigungen werden ebenfalls höchst geschränkt. So wird neuerdings verlangt, daß die Ausbildung der belgischen Offiziere in französischen Truppenverbänden erfolgen müsse, und daß Belgien sich die Abhaltung von Übungen französischer Truppen auf seinem Gebiet gesessen lassen solle. Da heißt mit anderen Worten, daß der französische Militarismus Belgien völlig mit Weichholz belegt hat, und es nicht mehr wie einen freien und unabhängigen Staat, sondern wie ein erobertes Land, wie einen Anhängsel von Frankreich behandelt. In England ist man dieser Entwicklung mit heimdem Misvergnügen und bestrem Arzwohl zu und sucht dem französischen Nebenbuhler mit den Mitteln diplomatischer Kunst ein Vorstoß zu biegen. Für die Haltung der Londoner Politik fiel vor allem der Umstand ins Gewicht, daß Frankreich durch die Obrigkeit über Belgien in den Besitz der standartigen Güte zerlegt und damit gegenüber England eine bedrohliche Stellung einnahm. Um Frankreich aus dieser Position zu verdrängen, bewußte die Londoner Diplomatie im geschicktesten Weise die in Belgien über die französische militärische Vergleichtheit herrschende Unzufriedenheit zur Schärfe einer antfranzösischen Stimmung, und als dann der Augenblick günstig erschien, wurde den Belgern ein Abkommen vorgezogen, das ihnen nach seiner ganzen Tendenz willkommener sein mußte, als der drückende Militärvertrag mit Frankreich. Der Entwurf dieses Abkommens, der gegenwärtig noch das britische Abseits beibehält und bezeichnetwerweise in der öffentlichen Meinung Englands vie mehr Sympathie findet, als der Garantievertrag mit Frankreich, ist durch eine Anektion auf Kenntnis eines Pariser Blattes gelangt und von diesem veröffentlicht worden. Da nach verpflichtet sich Großbritannien, im Falle eines direkten und nicht provozierten Angriffes auf Belgien diesem sofort mit allen seinen Streitkräften zu Hilfe zu rufen, während Belgien selbst gehalten soll, seine militärischen Mittel ohne Einschränkung zur Verteidigung seines Gebiets zu verwenden. Es ist be merkenswert, daß im Gegensatz zu dem französisch-belgischen Militärvertrag, der Belgien seiner sozialen Unabhängigkeit völlig entkleidet, in dem Schutzzugre mit England die belgische Souveränität unangetastet bleibt. Der englische Vertrag verstölt die Absicht, die belgische Neutralität in britischen Interesse wiederherzustellen und das Land durch die Ausübung eines wirklichen Schutzes gegen Verlebungen einer Neutralität, von welcher Seite sie auch kommen mögen, aus der mit den Zielen der englischen Kontinentalpolitik nicht zu vereinbarenden Unionsammlung durch Frankreich zu befreien. Die gegen den französischen Militarismus gerichtete Spur des Vertrages erhellt besonders deutlich aus dem Zusatz, daß Belgien kein anderweitiges Abkommen treffen darf, das es in Widerstoss mit dem englischen Schutzvertrage leisten würde. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Brüsseler Regierung nach einer unwiderruflichen abweichen Meldung bereits in Paris wissen lassen, daß sie angenommen sei, die Auflösung des von noch ein

Das Vorgehen Englands bedient eine empfindlich Durchfrenzung der französischen Kläne, die auf die Vorberichtshalt auf dem europäischen Kontinent unter völliger Nahmelegung Deutschlands gerichtet sind. Seit der Beendigung des Weltkrieges arbeitet der französische Militarismus unentwegt an der Verwirklichung des Gedankens, Deutschland sowohl im Osten wie im Westen derartig einzusperren, daß es sich nicht mehr rühren und bei jeder „verdächtigen“ militärischen Bewegung sofort anher Aktion gesetzt werden kann. Im Osten bildet die Grundlage dieser Umlämmertungorganisation das französisch-polnische Militärbündnis, wodurch der französische Partner das ganze Netz abschöpft, insbesondere, als sich Frankreich zur Gegenleistung erhebliche wirtschaftliche Vorteile, insbesondere bei der Ausbeutung der östgalizischen Rophthaquellen, ausbedungen hat. Damit nicht genug, ist die Pariser Politik ratslos daran bedacht, ihren Einfluß auch auf Ungarn, Rumänien, Südboslawien und die Tschecho-Slowakei zu erüreden und diese Staaten ebenfalls für eine Niederhaltungspolitik gegenüber Deutschland zu